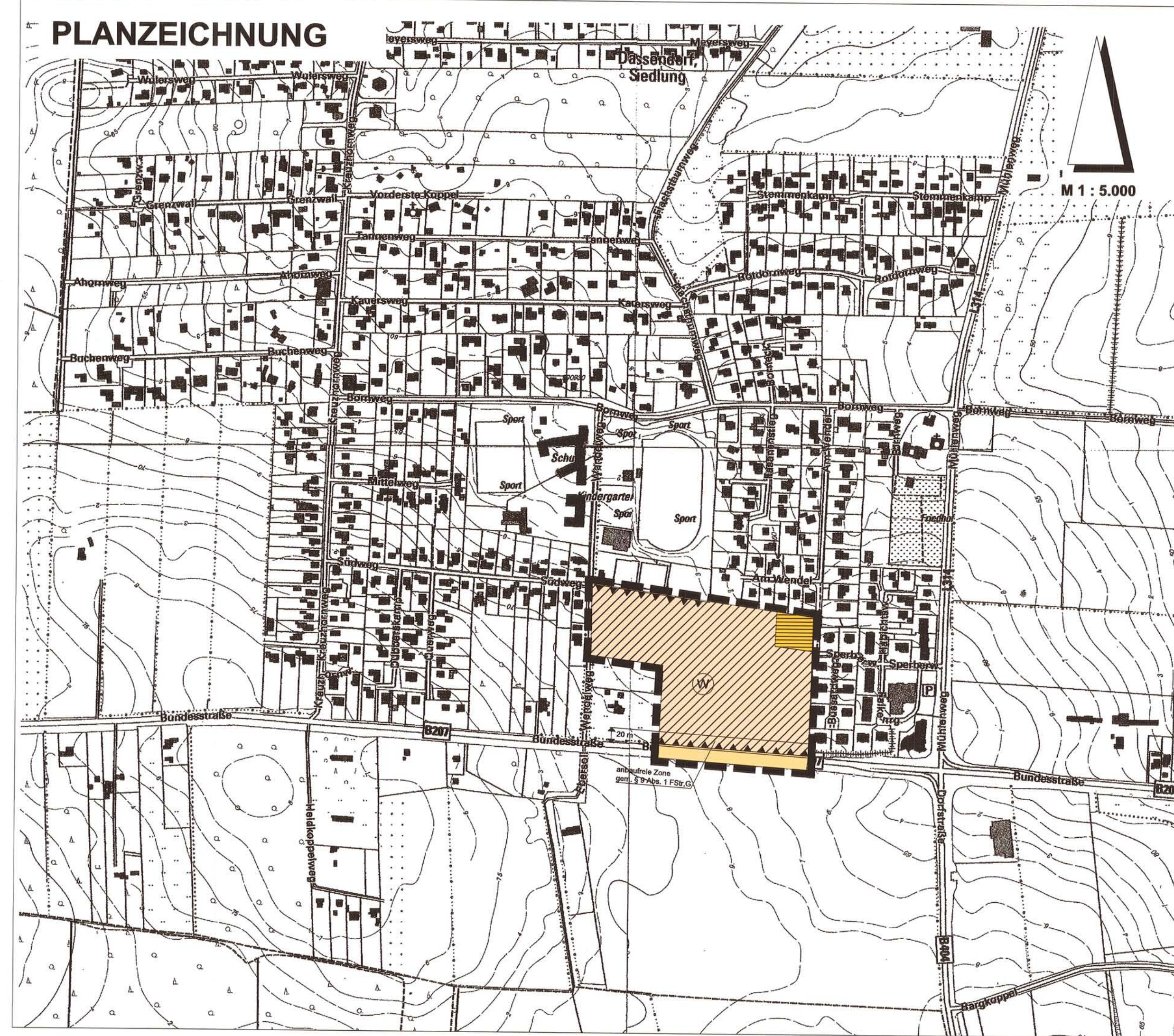




PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Flächen für den überörtlichen Verkehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen Hier: BHKW und Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Lärmschutz	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
	Anbaufreie Zone	§ 9 Abs. 1 FStrG

VERFAHRENSVERMERKE

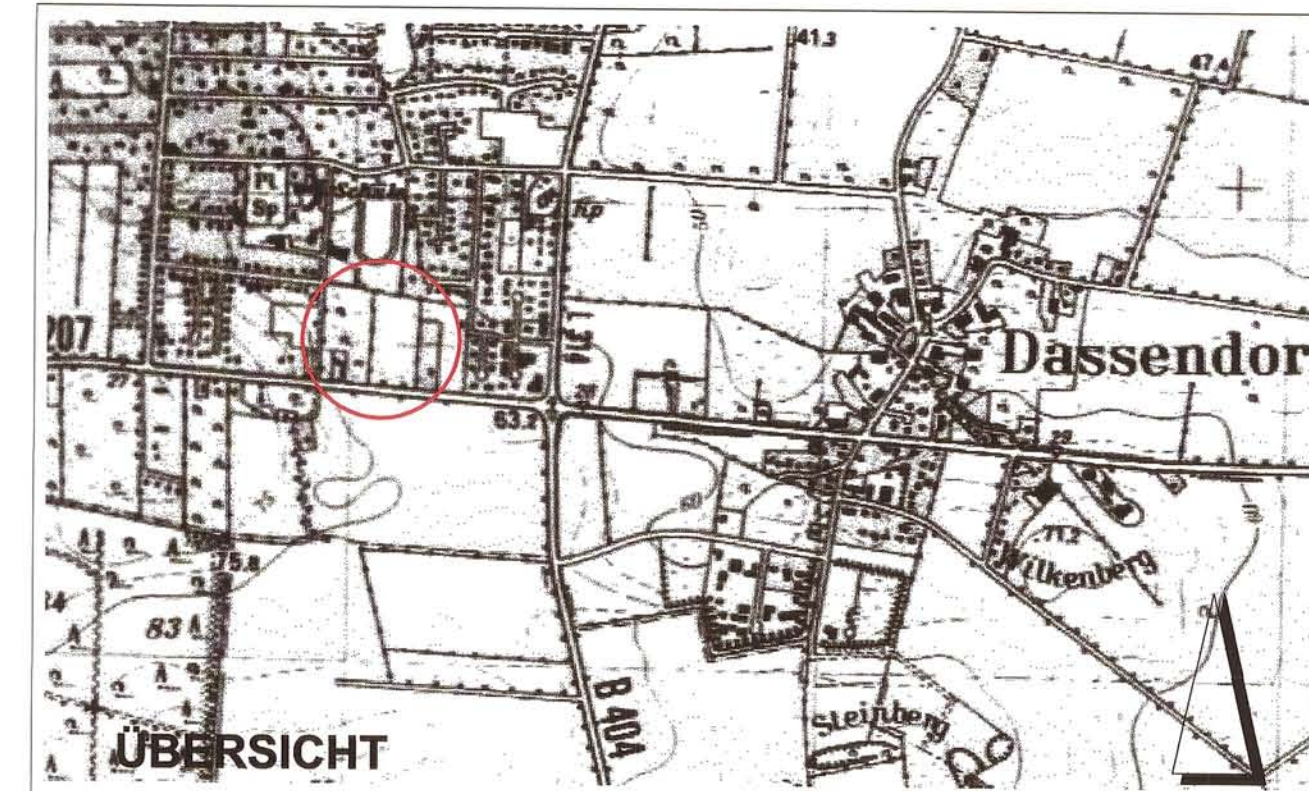
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 29.11.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 06.12.2011 bis 12.12.2011 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.09.2012 und vom 19.11.2012 bis 05.12.2012 durchgeführt.
- Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 31.10.2012 zu einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Planungsausschuss hat am 15.02.13 und 05.11.13 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.03.13 bis 19.04.13/20.11.13 bis 20.12.13/03.02.14 bis 03.03.14 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 08.03.2013 bis 14.03.2013/09.11.13 bis 15.11.13/23.01.14 bis 29.01.14 durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Beteiligung/Benachrichtigung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 21.02.13/07.11.13/23.01.14 durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.03.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom bis durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde erneut den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, mit Schreiben vom zur Stellungnahme vorgelegt.
- Die Gemeindevertretung hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04.03.2014 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.03.2014, Az. IV 263-512/11-53/23 die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. (22. B.)
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 07.03.2014 bis 07.03.2014 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.03.2014 wirksam.



Maria Kelly
Bürgermeisterin

22. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DASSENDORF

GEBIET: "NÖRDLICH DER B 207, ÖSTLICH WENDELWEG,
SÜDLICH DER VORHANDENEN SPORTANLAGEN,
WESTLICH WOHNBEBAUUNG FALKENRING (B-PAN 18)"



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13
21521 Dassendorf

Tel.: 04104-4845
Fax: 04104-692621
e-mail arch.joerg.johannsen@t-online.de

22. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE DASSENDORF
STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG